

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-062.11/di

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 21.06.2021

TOP 3: Festlegungen zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt. Lange Zeit war es üblich, dass bei den Wahlen in der Gemeinde Satteldorf in 5 Wahlbezirken bzw. 5 Wahllokalen gewählt wurde. Eine Ausnahme wurde bei den Kommunalwahlen 2009, 2014 und 2019 gemacht, da aufgrund des deutlich schwierigeren Wahlrechts und der damit verbundenen deutlich höheren zeitlichen Inanspruchnahme in Satteldorf 2 Wahlbezirke bzw. 2 Wahllokale eingerichtet wurden. Dies war bis vor kurzem nur für die Kommunalwahlen vorgesehen.

Mittlerweile ist im Hauptort Satteldorf die Zahl der Wahlberechtigten weiter gestiegen. Nach den Wahlrechtsvorschriften wird in § 12 der Bundeswahlordnung nahegelegt, dass die Einwohnerzahl eines Wahlbezirks 2500 nicht überschreitet. Nachdem im Hauptort mittlerweile die Einwohnerzahl bei über 3000 liegt, wurde bereits letztes Jahr bei der Vorbereitung der Landtagswahl grundsätzlich festgelegt, dass im Hauptort Satteldorf in zwei Wahlbezirken gewählt wird.

Auch wenn ganz aktuell beim Thema Coronavirus die Inzidenzen endlich sinken und eine gewisse Entspannung eingetreten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt die Situation im September nicht eingeschätzt werden. Auch wenn wir alle hoffen, dass die endlich positive Entwicklung weitergeht und nicht wieder die falsche Richtung einschlägt, wird für Ellrichshausen vorgeschlagen, vorsorglich wieder in die Turn- und Festhalle auszuweichen.

In § 12 Bundeswahlordnung heißt es weiter, dass die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks nicht so gering sein darf, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Als notwendige Anzahl, bei der das Wahlgeheimnis nicht in Frage gestellt wird, werden 50 Wähler/-innen vor Ort (ohne Briefwahl) im Wahlbezirk angesehen. Abhängig von dem Anteil an Briefwahl besteht in einem kleinen Wahlbezirk wie in Bölgental (ca. 100 Wahlberechtigte) eine gewisse Unsicherheit, ob die notwendige Zahl von 50 Wähler/-innen auch erreicht wird, zumal die Zahl der Briefwähler nicht vorhergesagt werden kann und diese stets steigt. Bei der Landtagswahl im März waren Vorbereitungen so getroffen worden, dass bei Nichterreichen der notwendigen Anzahl eine Auszählung der Bölgentaler Stimmen im Wahllokal Gröningen erfolgt wäre.

Um diese organisatorische Unsicherheit zu nehmen, sollte überlegt werden, ob weiterhin ein Wahlbezirk bzw. ein Wahllokal in Bölgental eingerichtet werden soll.

Für die anstehende Bundestagswahl wird vorgeschlagen, in Satteldorf in 2 Wahllokalen bzw. Wahlbezirken zu wählen. Es wird weiter vorgeschlagen, dass in Bölgental kein eigener Wahlbezirk gebildet wird und Bölgental dem Wahlbezirk Gröningen zugeordnet wird. Die Verwaltung hält es für angebracht, dass auch im Vergleich der Entfernung anderer Wohnplätze zum jeweiligen Wahllokal die Stimmabgabe der Bölgentaler Bürgerinnen und Bürger in Gröningen erfolgt und der Wahlbezirk Bölgental nicht mehr gebildet wird. Künftig würde demnach in der Gemeinde in insgesamt 5 Wahllokalen bzw. 5 Wahlbezirken gewählt.

Für die Bundestagswahl 2021 sind dies die folgenden Wahllokale/-bezirke:

Wahlbezirk Satteldorf unterhalb/östlich der Bahnlinie, Wahllokal: Rathaus Satteldorf, Sitzungssaal

Wahlbezirk Satteldorf oberhalb/westlich der Bahnlinie, Wahllokal: Sport- und Festhalle Satteldorf

Wahlbezirk Ellrichshausen, Wahllokal: Turn- und Festhalle Ellrichshausen

Wahlbezirk Gröningen, Wahllokal: Gemeindesaal in der Alten Schule Gröningen

Wahlbezirk Bronnholzheim, Wahllokal: Gemeindesaal Bronnholzheim

Beschlussempfehlung:

Die Festlegung der Wahllokale bzw. Wahlbezirke erfolgt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Satteldorf, 09.Juni 2021